ART Starnberg Gallery 2027

Informationen und Teilnahmebedingungen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Art Starnberg Gallery 2027.

Die Art Starnberg Gallery bringt zeitgenössische Kunst an unterschiedliche Orte in Starnberg und macht sie dort einem breiten Publikum zugänglich.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2027.

Informationen zur Ausstellung

Veranstalter

Kunstverein Starnberg e.V., Postfach 1332, 82303 Starnberg
Ansprechpartnerin: Inge Klenk, 1.Vorsitzende, Telefon: 0175-2553133
E-Mail: ART2027@art-starnberg-gallery.de
www.art-starnberg-gallery.de

Ausstellungen im Zeitraum Juni bis August 2027

Die genauen Ausstellungszeiträume können je nach Veranstaltungsort variieren.

Ausstellungsorte

Die Kunstwerke werden an unterschiedlichen Orten in Starnberg präsentiert: insbesondere in Schaufenstern, Ladenflächen, Leerständen, Praxen, Kanzleien und Institutionen.

Ausstellungsobjekte

Zugelassen sind Werke aus allen Bereichen der Bildenden Kunst.

Wer kann sich bewerben

Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland können sich bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist eine künstlerische Ausbildung und/oder eine nachweisbare mehrjährige künstlerische Tätigkeit.

Bewerbung für die ART Starnberg Gallery

Bitte lesen Sie diese Informationen und Teilnahmebedingungen vor Ihrer Bewerbung sorgfältig durch.

Bewerbungen können nur per E-Mail an die Mailadresse ART2027@art-starnberg-gallery.de eingereicht werden. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und gemäß den nachfolgenden Angaben einreichen:

1. Begleitschreiben als PDF mit folgenden Angaben:

- Vorname und Nachname; Kontaktdaten; Website und/oder Instagram;
- Angaben zur künstlerischen Ausbildung bzw. künstlerischen Tätigkeit; tabellarische Vita;
- kurze Begründung Ihrer Motivation zur Teilnahme.
- Auflistung der eingereichten Bilddateien

Der Fließtext in Ihrer Mail wird von der Jury nicht berücksichtigt.

2. Die Teilnahmebedingungen mit Ihrer Unterschrift

3. Nachweis über die Zahlung der Bewerbungsgebühr von 20 €

als JPG oder PDF.

4. Maximal fünf Werkabbildungen in einheitlicher Benennung der Dateien.

Bitte benennen Sie jede Bilddatei nach dem folgenden Schema:

- Nachname_Vorname_Werktitel_HöhexBreitecm.jpg
- Beispiel: Muster_Maria_BlauerHorizont_100x50.jpg

Und senden Sie ihre Bilddateien als einzelne JPG-Dateien mit einer Dateigröße von jeweils 3 bis 5 MB.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind oder die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Kunstvereins Starnberg e.V.
unter www.kunstverein-starnberg.de/datenschutz/

KUNSTVEREIN STARNBERG e.V., Vorstand: Inge Klenk (Vorsitz)
IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02 • BIC: BAYLADEM1KMS
www.art-starnberg-gallery.de

Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter

Veranstalter der Art Starnberg Gallery 2027 ist der Kunstverein Starnberg e.V..
Die Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellung obliegen dem Kunstverein Starnberg e.V..

§ 2 Bewerbung und Teilnahme

1) Mit der Einreichung der Bewerbung bestätigt die Bewerberin bzw. der Bewerber, diese Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.
2) Voraussetzung für die Bewerbung ist eine künstlerische Ausbildung und/oder eine nachweisbare mehrjährige künstlerische Tätigkeit. Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung.

§ 3 Bewerbungsgebühr und Teilnahmegebühr

1) Für die Bearbeitung der Bewerbung wird eine **Bewerbungsgebühr von 20 €** erhoben.
   Die Gebühr ist mit Einreichung der Bewerbung auf folgendes Konto zu überweisen:
   Kontoinhaber: Kunstverein Starnberg e.V., IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02
   Verwendungszweck: Art Starnberg Gallery 2027 – [Name]
   Die Bewerbungsgebühr wird auch dann nicht erstattet, wenn die Bewerbung nicht ausgewählt wird.
2) Für ausgewählte Künstlerinnen und Künstler werden eine Teilnahmegebühr von 30 € sowie zusätzlich 5 € je laufendem Ausstellungsmeter erhoben. Die Länge der zugewiesenen Ausstellungsfläche wird vom Veranstalter bzw. Kurator festgelegt und den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern mitgeteilt.
   Die Teilnahmegebühr wird mit Zuweisung der Ausstellungsfläche fällig und ist auf das unter Absatz 1 genannte Konto zu überweisen.
3) Sämtliche Beiträge dienen der Finanzierung der Ausstellung und ihrer organisatorischen Durchführung. Die Arbeit des Organisationsteams erfolgt ehrenamtlich.

§ 4 Jury und Auswahl der Künstlerinnen und Künstler

1) Die Auswahl erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury. Diese entscheidet auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden spätestens bis zum 30. April 2027 über ihre Teilnahme informiert.
2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht ausgewählt wurden, werden ebenfalls spätestens bis zu diesem Datum informiert.
3) Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Ein Anspruch auf Auswahl oder auf Teilnahme an der Ausstellung besteht nicht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

§ 5 Auswahl und Zuordnung der Ausstellungsorte und Werke

1) Die Auswahl und Zuordnung der Ausstellungsorte erfolgen durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Kurator. Der Veranstalter und der von ihm eingesetzte Kurator entscheiden unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten über die Auswahl der für die Ausstellung vorgesehenen Werke sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ausstellungsorten.
2) Ein Anspruch auf einen bestimmten Ausstellungsort, eine bestimmte Platzierung, eine bestimmte Ausstellungsfläche oder eine bestimmte Präsentationsform besteht nicht.
3) Sofern eine Künstlerin oder ein Künstler selbst einen geeigneten Ausstellungsort vermittelt, kann dieser nach Prüfung und Zustimmung des Veranstalters berücksichtigt werden.

§ 6 Ausstellungszeitraum und Organisation

1) Die Art Starnberg Gallery 2027 findet im Zeitraum von Juni bis August 2027 statt.
2) Die konkreten Ausstellungszeiträume können je nach Ausstellungsort variieren. Die Ausstellung kann während dieses Zeitraums um weitere Ausstellungsorte ergänzt werden.
3) Die Termine für Anlieferung, Aufbau, Ausstellung und Abholung werden den Teilnehmern spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin mitgeteilt.
4) Absage oder Abbruch der Ausstellung: Kann die Ausstellung ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden (z. B. wegen Wegfalls von Ausstellungsorten, behördlicher Anordnungen oder höherer Gewalt), haben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler keinen Anspruch auf Durchführung. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr anteilig nach Maßgabe der bereits erbrachten Leistungen erstattet; im Übrigen richtet sich eine Haftung des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen.

KUNSTVEREIN STARNBERG e.V., Vorstand: Inge Klenk (Vorsitz)
IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02 • BIC: BAYLADEM1KMS
www.art-starnberg-gallery.de

§ 7 Anlieferung, Aufbau und Abholung

1) Die Anlieferung und Abholung der Kunstwerke erfolgen grundsätzlich durch die Teilnehmer auf eigene Kosten und eigenes Risiko, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2) Das Aufhängen, Aufstellen oder sonstige Installieren der Kunstwerke erfolgt durch die Teilnehmer nach den Vorgaben des Veranstalters bzw. des Kurators, sofern im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
3) Die Kunstschaffenden sind dafür verantwortlich, dass ihre Werke für den Transport, die Anlieferung, die Präsentation und die Abholung geeignet und ausreichend gesichert sind.
4) Besondere Anforderungen an die Präsentation, z.B. Stromanschlüsse, besondere Befestigungen oder technische Einrichtungen, müssen dem Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung mitgeteilt werden.
5) Werke, die nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem mitgeteilten Abholtermin abgeholt werden, kann der Veranstalter auf Kosten und Gefahr der Künstlerin bzw. des Künstlers einbeziehen und einlagern. Eine Verwertung oder Entsorgung der Werke erfolgt nicht ohne vorherige Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung.

§ 8 Mitwirkung der Kunstschaffenden

1) Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Auf- und Abbau sowie – abhängig von der Ausstellungsdauer und dem Ausstellungsort – bei Aufsichtsdiensten oder Begleitveranstaltungen mitzuwirken. Die konkreten Einsatzzeiten und Aufgaben werden rechtzeitig mit den Teilnehmenden abgestimmt.
2) Ist einem Teilnehmer die Mithilfe nicht möglich, leistet er einen Kostenbeitrag von 15 EUR/Stunde für eine Ersatzperson für maximal 8 Stunden an den Veranstalter.

§ 9 Sorgfaltspflichten und Umgang mit den Ausstellungsorten

1) Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich zu einem sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen zugänglichen Ausstellungsorten.
2) Die jeweiligen Besonderheiten des Ausstellungsortes sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für überlassene Schlüssel, Mobiliar und sonstiges Zubehör.
3) Für Schäden, die eine Künstlerin oder ein Künstler durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten schuldhaft verursacht, gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 10 Umgang mit den Kunstwerken und Versicherung

1) Der Veranstalter sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine sorgfältige und angemessene Präsentation der ausgestellten Kunstwerke.
2) Der Kunstverein Starnberg e.V. verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung dient dem Schutz des Vereins im Rahmen seiner gesetzlichen Haftungsverpflichtungen. Sie stellt keine Versicherung der ausgestellten Kunstwerke dar.
3) Eine besondere Versicherung der Kunstwerke gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung oder sonstigen Verlust durch den Veranstalter besteht nicht. Die Kunstschaffenden tragen daher grundsätzlich selbst das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung ihrer Werke und sind für einen gegebenenfalls gewünschten Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
4) Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung eines Kunstwerkes besteht insbesondere dann, wenn der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
5) Die vorstehenden Regelungen gelten für die Zeit der Anlieferung, des Aufbaus, der Ausstellung und der Abholung, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 11 Verkauf von Kunstwerken

1) Die ausgestellten Kunstwerke dürfen während der Art Starnberg Gallery verkauft werden.
   Der Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers, der für die Abwicklung des Verkaufs selbst verantwortlich ist.
2) Für jedes während der Ausstellung ausgestellte und verkaufte Kunstwerk erhält der Veranstalter eine Provision in Höhe von 10 % des Verkaufspreises.

KUNSTVEREIN STARNBERG e.V., Vorstand: Inge Klenk (Vorsitz)
IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02 • BIC: BAYLADEM1KMS
www.art-starnberg-gallery.de

3) Die Kostenbeteiligung wird auch dann fällig, wenn ein während der Art Starnberg Gallery 2027 ausgestelltes Kunstwerk aufgrund eines während der Ausstellung entstandenen Kontakts innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung verkauft wird.
4) Die Künstlerin bzw. der Künstler verpflichtet sich, dem Veranstalter einen Verkauf unverzüglich mitzuteilen und dabei insbesondere den Titel des Werkes und den tatsächlich erzielten Verkaufspreis anzugeben.
5) Die Provision ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer an den Kunstverein Starnberg e.V. zu überweisen.

§ 12 Nutzungs- und Bildrechte

1) Die Teilnehmer versichern, dass sie selbst Urheber der eingereichten Werke sind oder über die erforderlichen Rechte zur Einreichung und Nutzung der Abbildungen verfügen.
2) Mit der Bewerbung wird dem Kunstverein Starnberg e.V. ein unentgeltliches Nutzungsrecht an den eingereichten Bildmaterialien eingeräumt. Dies umfasst die Nutzung für die Juryentscheidung, die Vorbereitung und Durchführung der Art Starnberg Gallery 2027, die Bewerbung der Ausstellung, die Berichterstattung über die Ausstellung sowie die Dokumentation der Veranstaltung. Die Nutzung kann insbesondere auf der Website des Kunstvereins, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen, in Printmedien, in digitalen Medien, in Ausstellungsankündigungen sowie in Dokumentationen erfolgen.
3) Die Nutzungsrechte werden für die Dauer der Vorbereitung und Durchführung der Art Starnberg Gallery 2027 sowie nach Ende der Ausstellung für Zwecke der Nachberichterstattung eingeräumt. Darüber hinaus verbleibt dem Kunstverein Starnberg e.V. ein einfaches Nutzungsrecht nur zu Archiv- und Dokumentationszwecken im Zusammenhang mit der Art Starnberg Gallery 2027.
4) Die Urheberrechte verbleiben vollständig bei den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern. Bei der Veröffentlichung wird der Name der Künstlerin bzw. des Künstlers angemessen genannt, soweit dies nach Art und Umfang der Veröffentlichung möglich ist.
5) Zulässig sind technisch erforderliche Anpassungen der Bilddateien, insbesondere Größenänderungen und Ausschnitte für die jeweilige Gestaltung. Eine Befugnis zur Entstellung oder sonstigen Beeinträchtigung des Werkes (§ 14 UrhG) wird nicht eingeräumt; inhaltliche Veränderungen der Werke sind nicht zulässig.
6) Die öffentliche Nutzung von Werkabbildungen abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nicht, sofern hierfür keine gesonderte Zustimmung erteilt wurde.

§ 13 Rückgabe und Löschung von Bewerbungsunterlagen

1) Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vom Veranstalter ausschließlich für die Durchführung des Auswahlverfahrens sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Art Starnberg Gallery 2027 verarbeitet.
2) Die Unterlagen von nicht ausgewählten Bewerbungen werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere steuerrechtlicher Art für Zahlungsnachweise) bestehen oder eine weitergehende Einwilligung vorliegt.
3) Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Kunstvereins Starnberg e.V. ([Link zur Datenschutzerklärung]).

§ 14 Schlussbestimmungen

1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform.

(Versionsstand 10.10.2026)

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Informationen und Teilnahmebedingungen vollständig gelesen habe und mit deren Geltung einverstanden bin.

Ort, Datum:

Vor- und Nachname: Unterschrift:

KUNSTVEREIN STARNBERG e.V., Vorstand: Inge Klenk (Vorsitz)
IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02 • BIC: BAYLADEM1KMS
www.art-starnberg-gallery.de